

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Wir teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Einreich. od. Konkursen hinfällig wird. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold. Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.50 M., durch Agent. 1.40 M., die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Ersatz. Preis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 18 Pfg., die Reklamezeile 45 Pfg. Lieferung der Zeitung / Postsch.-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 172

Altensteig, Dienstag den 26. Juli 1932

55. Jahrgang

Beitritt Deutschlands zum Konsultativpakt

Beteiligung Deutschlands an dem Meinungs-austausch auf Grund des Vertrauensabkommens

Berlin, 25. Juli. Wie wir von unterrichteter Seite hören, hat die Reichsregierung in der Angelegenheit des sogenannten Vertrauensabkommens aufgrund der von ihr eingezogenen Erkundigungen der britischen Regierung nunmehr mitteilen lassen, daß sie bereit sei, sich gemäß der englisch-französischen Erklärung am 13. Juli in den eintretenden Fällen an einem offenen Meinungs-austausch über die in der Erklärung erwähnten europäischen Fragen zu beteiligen. Eine entsprechende Mitteilung geht auch der französischen Regierung zu, die inzwischen gleichfalls an die Reichsregierung die Aufforderung zum Beitritt zu der Erklärung gerichtet hat.

Ueberwachungsausschuß des Reichstages

Kanzler und Regierung lehnen Ueberwachung ab

Berlin, 25. Juli. Zu der Sitzung des Ueberwachungsausschusses des Reichstages waren die Vertreter der Deutschnationalen, Nationalsozialisten, der Deutschen Volkspartei und des Landvolks wieder nicht erschienen, ebenso nicht die Wirtschaftspartei. Dagegen nahm Abg. von Lindeiner-Wildau (Lans.) an der Sitzung wieder teil. Die drei Vertreter der Reichsregierung, Reichskanzler von Papen, Reichswehrminister Schleicher und Reichsinnenminister von Gaal, deren Anwesenheit der Ausschuss gewünscht hatte, waren pünktlich zu Stelle. Mit ihnen erschien ein großer Stab von Ministerialbeamten, insbesondere die Sachreferenten der Ministerien für die einzelnen vom Ausschuss zu behandelnden Materien.

Auf der Tagesordnung standen zunächst die Anträge zu den Notverordnungen vom 20. Juli 1932 über die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen und über den Ausnahmezustand. Der Zentrumsantrag verlangt die Aufhebung beider Notverordnungen. Ein Antrag der Kommunisten fordert die Zurückziehung des Reichskommissars für Preußen und der kommissarischen preußischen Regierung, die Aufhebung des Belagerungszustandes. Der sozialdemokratische Antrag verlangt die Aufhebung der beiden Notverordnungen vom 20. Juli, stimmt also inhaltlich mit dem Zentrumsantrag überein.

Zunächst begründete Abg. Dr. Breitscheid (S.) die Anträge seiner Partei. Der Redner vertrat die Auffassung, daß die Regierung nach Artikel 48 verpflichtet gewesen sei, dem Reichstag von den gegen Preußen getroffenen Maßnahmen amtlich und unverzüglich Kenntnis zu geben.

Abg. Dr. Weigmann (Z.) vertrat den Standpunkt, daß der Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksovertretung nicht das Recht habe, mit sofortiger Wirkung die Aufhebung der Notverordnungen zu verlangen. Dabei könnten die vorliegenden Zentrumsanträge nur den Sinn haben, aus rechtlichen und politischen Gründen das Verlangen an die Reichsregierung zu stellen, die Notverordnungen auf dem ihr möglichen Wege sofort außer Kraft zu setzen.

Abg. Albrecht (K.) polemisierte gegen die Sozialdemokraten.

Abg. Dr. Pflüger (SPD.) vertrat den Standpunkt, daß über die Rechtmäßigkeit der Notverordnungen lediglich gerichtliche Instanzen entscheiden könnten. Der Ausschuss habe lediglich die Bestätigung, an die Reichsregierung das Verlangen zu stellen, die Notverordnungen aufzuheben.

Nachdem Reichskanzler v. Papen auf verschiedene Bemerkungen der Vertreter kurz geantwortet hatte, erklärte Reichsminister des Inneren Breiberg v. Gaal: Der Ausschuss für die Wahrung der Rechte der Volksovertretung ist weder ein Organ des aufgelösten Reichstages, noch ein Organ des künftigen Reichstages, sondern ein selbständiges, von der Verfassung einzelntes Zwischenorgan zwischen zwei Wahlperioden. Er tritt keinesfalls als eine Art Ersatztagung an die Stelle des aufgelösten Reichstages. Er ist nach Artikel 35 der Reichsverfassung zur Wahrung der Rechte der Volksovertretung gegenüber der Reichsregierung berufen, nicht etwa zur „Wahrnehmung“ der Rechte. Seine Hauptaufgabe ist also die Abwehr etwaiger Eingriffe der Reichsregierung in die Rechte der Volksovertretung. In Erfüllung dieser Aufgabe kann der Ausschuss Beschlüsse des künftigen Reichstages vorbereiten und vorbereiten, Feststellungen treffen und Erklärungen abgeben. Ein Anteil an der vollziehenden Gewalt steht ihm nicht zu, ebensowenig eine Aufsicht über die Reichsregierung. Letztere ist ihm nicht verantwortlich. Maßnahmen des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Reichsverfassung, von denen der Reichspräsident dem Reichstage unverzüglich Kenntnis zu geben hat, werden dem Zwischenausschuß nicht zur Kenntnis gebracht. Der Zwischenausschuß hat auch nicht das Recht, die Aufhebung der Landesregierung zu verlangen. Dies alles ist langjährige Staatspraxis und von der Staatsrechtswissenschaft grundsätzlich anerkannt.

Entscheidung des Staatsgerichtshofes

Ablehnung der Preußen-Anträge auf einstweilige Verfügung

Leipzig, 25. Juli. In der Streitsache zwischen dem Lande Preußen und dem Deutschen Reich verurteilte heute mittag um 12.10 Uhr der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich als Entscheidung, daß die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung abgewiesen werden.

Aus der Begründung

Zur Begründung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes führte der Vorsitzende u. a. aus, daß der Staatsgerichtshof grundsätzlich für sich die Befugnis in Anspruch nimmt, im Laufe eines Verfahrens vorläufige Anordnungen zu treffen, ist wiederholt ausgesprochen worden. An dieser Auffassung hält der Staatsgerichtshof fest.

Ueber die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung kann der Staatsgerichtshof aber nur dann entscheiden, wenn und insoweit er für die Streitigkeiten, um die es sich bei dem Verfahren in der Hauptsache handelt, zuständig ist. Diese Frage der Zuständigkeit für die Hauptsache ist von amtswegen zu prüfen. Weiter wird festgestellt, daß die antragstellenden preußischen Staatsminister in dem gegenwärtigen Streit das Land Preußen zu vertreten berechtigt sind. Allerdings seien sie ihres Amtes oder wenigstens ihrer Amtsfunktionen enthoben. Diese Enthebung aber sei erfolgt in Durchführung der Verordnung vom 20. Juli 1932, deren Rechtsgültigkeit im vorliegenden Verfahren zu klären sei.

Der Staatsgerichtshof habe, heißt es weiter, in seiner bisherigen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß eine von ihm zu erlassende einstweilige Verfügung die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen darf, da sie insbesondere nicht auf der Grundlage erfolgen kann, daß der Staatsgerichtshof sich dem Rechtsstandpunkt des einen oder anderen streitenden Teiles zu eigen macht. Das Ziel einer solchen vorübergehenden Regelung sei, ein möglichst vereinfachtes, reibungsloses, die Belange beider Teile schonendes Verhältnis ihrer wechselseitigen Beziehungen bis zur Entscheidung herbeizuführen. Angesichts dieses Zweckes einer einstweiligen Verfügung erscheint es nicht angehtig, die von Preußen begehrte Verfügung entsprechend dem in der mündlichen Verhandlung neu formuliertem Antrage zu erlassen.

Prüfe man diesen Antrag zunächst in seinen Einzelheiten, so könne kein Zweifel darüber bestehen, daß er darauf hinausläuft, die Regierungsgewalt in Preußen solle vorläufig zwischen den Reichskommissaren und den bisherigen Ministern geteilt werden. Die mündliche Verhandlung habe erst recht keine Zweifel darüber gelassen, daß eine Teilung der Regierungsgewalt zwischen dem Reichskommissar und den jetzt klagenden preußischen Ministern der Sinn des Antrages sei. Das gebe mit besonderer Klarheit aus der Ziffer 3 hervor, die die Vertretung Preußens im Reichsrat den jetzt klagenden Ministern belassen wissen will. Sie strebe also an, die Gewalt des Reichskommissars wesentlich zu beschränken. Ebenso habe Ziffer 4 des Antrages wohl den Sinn, daß Beamtenernennungen und -absetzungen nicht nur dem Reichskommissar entzogen, sondern auch den früheren Ministern belassen bleiben soll.

Auf Anträge des Abg. Weigmann (Z.) erklärte Reichskanzler v. Papen, die Reichsregierung werde die Wahlfreiheit für den 31. Juli in jeder Richtung sichern.

Abg. Erftum (Z.) bedauerte, daß die Reichsregierung eine sachliche Beratung hier ablehne. Weite Kreise des friedliebenden deutschen Volkes hätten erwartet, von dem Reichskanzler zu hören, welche Maßnahmen er ergreifen wolle, um die Vorkriegsmethoden der Rechten und der Linken zu verbinden. Werde die Reichswehr auch gegen die Nationalsozialisten vorgehen, wenn die Nationalsozialisten sich eines Tages mit Gewalt in den Besitz der Macht zu setzen versuchen wollten? (Reichswehrminister v. Schleicher ruft: Selbstverständlich!)

Reichskanzler v. Papen wiederholte, daß die Reichsregierung jede Ausschreitung, gleichgültig von welcher Seite sie komme, verurteile. Im übrigen sei es Sache der Landesregierungen, Ausschreitungen zu verhindern. Die Reichsregierung habe jedenfalls alle Anordnungen getroffen, um die Wahlfreiheit nach jeder Richtung hin zu sichern.

Abg. Sauer (S.) führte gegenüber der Erklärung des Reichsinnenministers aus: Der Ausschuss habe wohl das Recht, von der Reichsregierung die Aufhebung der aufgrund von Artikel 48 erlassenen Notverordnungen zu verlangen.

Abg. Weigmann (Z.) legte gegen die Auffassung der Reichsregierung über die Rechte des Ausschusses Protest ein.

Reichswehrminister von Schleicher brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß Reichswehr in die Ereignisse der letzten Tage hineingezogen werden mußte. Besonders General von Rundstedt bedauerte dies. Wenn aber einmal dergleichen Maßnahmen notwendig gewesen seien, dann seien unter Umständen scharfe Maßnahmen nicht zu vermeiden. Bezüglich der Schut-

Eine Prüfung der Frage, ob die begehrte Regelung geeignet sei, die von den Antragstellern beklagten Reibungen und Schwierigkeiten zu verringern, müsse ergeben, daß dieser Erfolg nicht zu erwarten ist, vielmehr eine solche Scheidung der Staatsgewalt in besonderem Maße geeignet sei, Verwirrung im Staatsleben herbeizuführen. Auch der Vertreter der Reichsregierung habe darauf hingewiesen, daß eine solche Aufteilung der Staatsgewalt nach Auffassung der Reichsregierung eine unerträgliche Lage herbeizuführen würde. Der Staatsgerichtshof hat sich dann aber, wie auch in früheren Fällen, die Frage vorgelegt, ob er seinerseits irgend einen Weg erkennen könne, um den von den Antragstellern vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen, ohne der Entscheidung in der Hauptsache vorzugreifen. Er vermag jedoch einen solchen Weg nicht zu sehen.

Gegenüber den Anträgen des Zentrums und der SPD. habe sich das Gericht vor der recht schwierigen Frage gesehen, ob diese beiden Parteien aktiv legitimiert sind, als Antragsteller auszutreten. Es habe zu dieser Frage keine Stellung genommen. Es will die Entscheidung hierüber der Entscheidung der Hauptsache vorbehalten, denn dieser Antrag der Fraktionen ruft darauf hinaus, die Anordnungen der Verordnung vom 20. Juli in ihrem wesentlichen Teil zu lähmen. Der Reichskommissar soll sich nach dem Antrag jeder Tätigkeit enthalten. Einen so weit gefassten Antrag im Wege der einstweiligen Verfügung anzunehmen, würde aber gleichbedeutend sein mit einer Entscheidung in der Hauptsache.

Gerade weil der Staatsgerichtshof sich außerstande gesehen hat, dem Verlangen einer vorläufigen Regelung zu entsprechen, legt er besonderes Gewicht darauf, daß das Verfahren in der Hauptsache mit möglichst Beschleunigung durchgeführt wird, und vertraut darauf, daß das nötige Material ihm mit der Beschleunigung zugeleitet wird, die der Sachlage entspricht. Der Staatsgerichtshof verkennt aber auch nicht, daß auch bei dem besten Willen aller eine Entscheidung in der Hauptsache eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen muß. Wie lange der Zeitraum bemessen ist, so fuhr Präsident Dr. Bumke fort, vermag ich nicht zu sagen. Ich muß aber auf die Möglichkeit hindeuten, daß sich die Notwendigkeit ergibt, bestrittene Behauptungen tatsächlicher Art nachzuprüfen, selbst Ermittlungen anzustellen und selbst Beweise zu erheben. Ich hebe das hervor, um vor dem Glauben zu warnen, daß die Entscheidung nur eine Frage von Tagen sein könne. Das verwehrt sowohl die Art der Sache wie auch die Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes, an die er gebunden ist.

Die ehemaligen preuß. Minister zur Leipziger Entscheidung

Berlin, 25. Juli. Die ehemaligen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums veröffentlichten durch den Sozialdemokratischen Pressedienst eine Erklärung zu der Entscheidung des Staatsgerichtshofes, wobei im wesentlichen die bereits von dem Vertreter Preußens in der Verhandlung geäußerten Erwägungen wiederholt werden. Auch werden Bedenken dagegen erhoben, daß vorläufig ein die Beamten in Gewissenskonflikte versetzender Schwebezustand andauere.

Warum werde das Material der zuständigen gerichtlichen Stelle überwiesen werden und damit dem Bereich der Militärorgane entzogen. Mit aller Deutlichkeit erklärte der Reichswehrminister, daß es die Wehrmacht niemals zulassen werde, mit irgend jemand, wer es auch immer sei, die ihr zugewiesenen verfassungsmäßigen Rechte zu teilen.

Vor der Abstimmung erklärte Abg. Dr. Weigmann (Z.) daß sich er und seine Freunde bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag der Stimme enthalten werden, da die Frage der Zuständigkeit des Ausschusses über die Wirkung dieses Antrages unstritten sei.

Darauf wurde bei Stimmenthaltung des Zentrums einstimmig der sozialdemokratische Antrag angenommen, wonach der Ausschuss von der Reichsregierung verlangt, die Notverordnungen vom 20. Juli betreffend Einsetzung eines Reichskommissars für das Land Preußen sowie Verbannung des Ausnahmezustandes für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg außer Kraft zu setzen. Abg. von Lindeiner-Wildau (Lans.) war bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend.

Der Zentrumsantrag, der die Aufhebung dieser beiden Notverordnungen verlangt, wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Bei Stimmenthaltung der Zentrumsabgeordneten wurde ferner ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach von der Reichsregierung verlangt wird, die Notverordnungen vom 20. Juni und 14. Juni gegen politische Ausschreitungen außer Kraft zu setzen.

Ein Zentrumsantrag, der die Aufhebung dieser beiden Notverordnungen verlangt, wurde ebenfalls, und zwar einstimmig angenommen.



Simpfendorfer im Rundfunk

Berlin, 25. Juli. Der Führer des Christlich-Sozialen Volksdienstes, Abg. Simpfendorfer, hielt heute abend im Rundfunk eine Wahlrede, in der er mit Nachdruck betonte, daß das politische Ziel seiner Partei der Volksstaat auf christlicher Grundlage sei. Der Volkssdienst werde auch in Zukunft um seinen gerechten Frieden und um die deutsche Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen. Gegen eine Politik sozialer Ungerechtigkeiten wende er sich mit tüchtigster Schärfe. Ein gesunder Bauernstand sei eine der wichtigsten Säulen eines starken Staates. In Erziehung und Bildung fordere die Partei für die evangelische Jugend die evang. Schule, sie lehne es aber ab, den konfessionellen Riß, der durch Deutschland gehe, zu vertiefen. Der Gang und das Ergebnis der Verhandlungen in Lausanne finde nicht die Billigung des Volksdienstes, der sich auch gezwungen sehe, sich der neuen Regierung auf manchen Gebieten abwartend, in mancher Hinsicht sogar in Abwehr gegenüberzustellen.

Die Wahlreden im Rundfunk

In dieser Woche werden die folgenden, von der Reichsregierung für den Rundfunk zugelassenen Wahlreden stattfinden:

Dienstag, 26. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Deutsche Staatspartei, Reichsminister a. D. Dr. Dietrich; 19.30 bis 19.55 Uhr Bayerische Volkspartei, Chefredakteur Schwend.

Mittwoch, 27. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Wirtschaftspartei, Abgeordneter Drewitz; 19.30 bis 19.55 Uhr Deutsche Volkspartei, Abgeordneter Dingeldein.

Donnerstag, 28. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Deutschnationale Volkspartei, Abgeordneter Hugenberg; 19.30 bis 19.55 Uhr Zentrum, Reichsminister a. D. Brüning.

Freitag, 29. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr NSDAP, Abgeordneter Straßer.

Samstag, 30. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Sozialdemokraten, Abgeordneter Wels.

Ausflug

des 11. Deutschen Sängerbundesfestes

Der Sängerspektakel in Frankfurt

Frankfurt a. M., 25. Juli. Der Festzug des 11. Deutschen Sängerbundesfestes am Sonntag war ein unvergeßliches Erlebnis nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die vielen Hunderttausende, die den Festzug als Zuschauer miterlebten. Sänger und Publikum verband ein gewaltiges Befinden zum deutschen Lied und zur deutschen Einheit und Einigkeit. Ungeheurer Jubel schallt namentlich den auslandsdeutschen Vereinen entgegen, die überaus stark im Festzug vertreten waren. Der Vorbeimarsch des gewaltigen friedlichen Demonstrationzugs dauerte fünf Stunden. Und als die letzten Gruppen das Endziel erreichten, war die Dämmerung bereits hereingebrochen. Schon Stunden vor Beginn waren die Straßenzüge, die der Festzug passieren sollte, dicht besetzt. Aus dem ganzen Rhein-Main-Gebiet waren Tausende und Abertausende seit den frühen Morgenstunden mit der Eisenbahn, mit Lastautos und vielfach auch zu Fuß herbeigekommen. Man darf die Zahl der Zuschauer auf eine halbe Million schätzen. Der Festzug bestand aus acht Gruppen und wurde eröffnet durch einen historischen Teil, der die Entwicklung des deutschen Liedes unter Berücksichtigung des Chorgesanges zeigte.

Der Zug gab ein eindrucksvolles Bild von der Größe des Deutschen Sängerbundes. Von allen Ecken des Reiches waren die Bundesorganisationen statlich vertreten. Alle wurden lebhaft begrüßt von der Zuschauerfahre, die, nach Hunderttausenden zählend, den vom dem Zuge begangenen Weg umsäumte. Besonders lebhaft bewillkommnet wurden die Sänger aus den auslandsdeutschen und den uns durch den Versailles Gewaltfrieden entrissenen Ländern, so namentlich die Deutsch-Böhmen, die Siebenbürger Sachsen, die Banater Schwaben, die Capener Sänger, die Deßlerer, die Saarländer, ferner die Schweizer und die Deutsch-Amerikaner. Die Frankfurter Vereine, Verbände und Innungen zierten den Zug durch schöne Gruppen. Der Kreisriegerverband ließ nicht nur seine Jugend antreten, sondern auch seine altgedienten Soldaten, namentlich die alten Kavalleristen in den schneidenden Uniformen. Fechter, Turner, Ruderer, Fußballer, Ruderer, Schwimmer, Vaddler und Kletterer und eine Reihe von geschmückten Autos des ADAC. belebten den Zug auf das Beste. Eingeleitet hatte man den Zug mit einer historischen Darstellung zu dem Thema: „Das deutsche Lied einst und jetzt.“ Hermann der Cheruster eröffnete, umgeben von seinen Mannen, die geschichtlichen Gruppen, dann folgte Karl der Große mit einer deutschen Sangeschule, die Minnesänger, die Kelterfänger, Soldaten des 16. Jahrhunderts, die das Landsknechtslied sangen, als Freunde des Volksliedes Schäfer, Jäger und Spielleute, als Vertreter des Kirchengesanges Johann Sebastian Bach mit seinen Schülern. Goethe und Feller ließ man in einem Wagen aus der Biedermeierzeit im Zuge mitfahren. Dann kam eine Gruppe aus den Freiheitskriegen, hoch zu Ross in ihrer Mitte der Freiheitsdichter Theodor Körner. Das Studentenlied war durch Studenten in Wißig symbolisiert. Einige Gruppen schilderten Volkslieder. Ein Frankfurter Gesangsverein vertrat den modernen Männerchor und Schüler hiesiger Schulen das Jugendchorwesen. In den Festzug waren eine Reihe von allegorischen Wagen eingereiht, die nach den langen Abteilungen der Sänger Abwechslung und Belebung boten.

Abchluss des Festes

Frankfurt a. M., 25. Juli. Als Abschluss der 11. Tagung des Deutschen Sängerbundesfestes fand eine große Kundgebung im Palmengarten statt. Viele hundert auslandsdeutsche waren zu dieser Kundgebung erschienen, in erster Linie die Sänger aus Amerika, Polen, Dänzig und in besonders großer Anzahl die Stehensbürger Sachsen. Auslandsdeutsche von Ruf hielten Ansprachen, in denen sie gelobten, treu für die deutsche Sache im Ausland sich einzusetzen. Admiral Seeborn, der stellv. Vorsitzende des Hauptvorstandes des BDA, hob in einer Ansprache die innere Verbundenheit der In- und Auslandsdeutschen hervor. Die Veranstaltung bildete einen würdigen Abschluss des in allen Teilen glänzend verlaufenen 11. Deutschen Sängerbundesfestes. Das nächste Sängerbundesfest soll 1937 in Leipzig sein.

Das Reichskabinett tagte

Berlin, 25. Juli. Das Reichskabinett trat am Montag zu einer Sitzung zusammen, in der neben der Berichterstattung des Reichsministers über die Stuttgarter Länderkonferenz und einer Besprechung der nachmittags vorgeesehenen Tagung des Ueberwachungsausschusses des Reichstages wie angekündigt auch die wirtschaftlichen Aufgaben der Reichsregierung auf der Tagesordnung standen. Im Zusammenhang mit diesen Fragen wird von unterrichteter Seite betont, daß in dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung nichts von irgend welchen Zwangsmaßnahmen enthalten ist. Im übrigen trifft es auch nicht zu, daß der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht als Reichskommissar oder als Treuhänder der Reichsregierung für die Volkswirtschaftlichen Bergwerksangelegenheit eingesetzt werden soll.

Segelflieger Grönhoff tödlich abgestürzt

Fliegerlager Wassertrappe, 25. Juli. Der ausgezeichnete Segelflieger Günther Grönhoff, der den Weltrekord für Fernflüge innehatte, fand am Samstag bei einem Flug durch ein Gewitter den Tod. Die Gewitterfront erreichte abends die Wassertrappe. Am Nord- und Westhang waren zahlreiche Maschinen startbereit, unter denen sich auch das Segelflugzeug „Fafnir“ Günther Grönhoffs befand. Der Flieger flog schnell auf und flog nach der Richtung Wassertrappe davon. Wahrscheinlich verlor die Steuerung, und das Flugzeug stürzte ab. Grönhoff sprang mit einem Fallschirm ab; anscheinend war aber die Höhe zu gering, und der Fallschirm konnte sich nicht mehr richtig entfalten. Beim Aufprallen auf die Erde wurde Grönhoff tödlich verletzt.

Gronau Atlantikflug

v. Gronau in Grönland gelandet

Kopenhagen, 25. Juli. Der deutsche Ozeanflieger von Gronau ist am Sonntag gegen 19 Uhr Greenwicher Zeit mit seinem Dornier-Superpal in Julianehaab, einem Distrikthauptort an der Südwestküste Grönlands, auf etwa 61 Grad nördlicher Breite wohlbehalten angekommen.

von Gronau nach Labrador gestartet

New York, 25. Juli. Nach einer Meldung der Associated Press aus Ottawa ist der deutsche Flieger von Gronau nachmittags um 4 Uhr MEZ. in Sivatut mit Kurs auf Cartwright an der Küste Labradors gestartet.

Prozeß gegen den Präsidentenmörder

Paris, 25. Juli. Schon in den Vormittagsstunden herrschte im Pariser Justizpalast große Bewegung, denn um 1 Uhr hat der Prozeß gegen Gorguloff, den Mörder des Präsidenten der Republik, begonnen. Etwa hundert ausländische und französische Journalisten sind zum Prozeß erschienen; sonst sind an sich nur Rechtsanwältinnen in ihrer Amtstracht, die Zeugen und die Geschworenen in den Sitzungssaal zugelassen. Um 12 Uhr werden von den vielen wartenden Personen 50 in den Sitzungssaal eingelassen, um auf diese Weise gemäß dem Gesetz die Öffentlichkeit der Debatte zu wahren. Unter der vor dem Justizpalast wartenden Menge befinden sich zahlreiche Kuffen. Als Zeugin ist übrigens auch Frau Gorguloff erschienen. Die Anklage lautet auf vorläufigen Mord. Der Offizialverteidiger Gorguloffs, der Maître Gerard, stellte den Antrag, daß drei Neurochirurgen zugelassen werden, von denen zwei in dem Sitzungssaal mit Gorguloff verkehren können. Der Vorsitzende erklärt, daß der Antrag der Verteidigung nicht zulässig sei.

Gorguloff beginnt alsdann in unzusammenhängenden Sätzen über das Attentat und seine politische Auffassung zu sprechen. In Kostom am Don sei er unter dem Namen Kostoi Schauspielere gewesen, während er unter dem Pseudonym Paul Brede Bäcker veröffentlicht habe. Niemals habe er Beziehungen zu den Bolschewisten unterhalten. Er habe mit Bayern Verbindung gesucht; er habe aber keine Politik getrieben. Er sei niemals Anhänger der Monarchie gewesen, denn der Monarch habe sein Vaterland verraten. Der Vorsitzende des Gerichtshofes erklärt, ein Kofale namens Lazarew habe in der Vorunternehmung ausgeführt, daß Gorguloff ein Agent der Tscheta gewesen sei und daß er von Gorguloff, der damals den Namen Mongoff geführt habe, mißhandelt worden sei. Gorguloff erklärt: Das ist gelogen! Lazarew sei ein Spitzel, ein Agent der Monarchisten. Er sei Idealist. Er wolle seine Seele nicht verkaufen. Aber Zeugen wie Lazarew seien eben Spitzel. Er fühle, daß sein Leben beendet sei, er wolle auch nicht mehr weiterleben. Auf seine Flucht aus Rußland hingewiesen, erklärt der Angeklagte: „Ja, wohl, ich habe die Grenze während einer Nacht überschritten. Die Kosgardisten haben auch auf mich geschossen, mich aber nicht getroffen. Ich bin dann nach Warschau gegangen und habe dort mit russischen Demokraten verkehrt. Ich habe in Polen meine Studien fortgesetzt.“

Neues vom Tage

Dienstag Aufhebung des Ausnahmezustandes

Berlin, 25. Juli. Wie wir erfahren, ist die Aufhebung des Ausnahmezustandes nunmehr bestimmt für den Dienstag zu erwarten. Es bestätigt sich, daß das Reichskabinett beschlossen hat, dem Reichspräsidenten einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Bezwingung des Huascarán

Suway (Peru), 25. Juli. Der vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein unter Leitung seines 3. Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Philipp Borchers, im April d. J. in die Cordillera Blanca in Peru entsandten Expedition war dieser Tage ein bedeutender Erfolg beschieden. Die Bergsteigergruppe hat unter Teilnahme von Borchers, Hoerlin-Stuttgart, Hein-Lins und Dr. Bernard-Hall i. T. den Hauptgipfel der Kette, den 6750 Meter hohen Huascarán erklommen. Während der letzten 400 Meter ergaben sich besondere Schwierigkeiten: Eisbrücke und insbesondere ein einen halben Meter tiefen Bruchdarf. Sämtliche Teilnehmer befinden sich wohl.

Bombenexplosion auf Cuba — 5 Tote

Habana, 25. Juli. Bei der Durchsuchung eines Hauses sind heute ein Polizeihauptmann und 4 Polizeibeamte durch Explosion einer Bombe ums Leben gekommen.

Austritt der italienischen Delegation aus der interparlamentarischen Union

Genf, 25. Juli. Zu Beginn der Sitzung gab der Präsident einen Brief der italienischen Delegation bekannt, worin diese erklärt, daß sie ihren Austritt vollziehen müsse, da die Union ihr nicht die geforderten Genußnahmen in dem Zwischenfall mit Franzosen geleistet habe.

Unterzeichnung des polnisch-russischen Nichtangriffspaktes

Warschau, 25. Juli. Wie die Polnische Telegraphenagentur aus Moskau meldet, wurde dort Montag nachmittags im Volkstommissariat für Auswärtige Angelegenheiten der Nichtangriffspakt zwischen der Republik Polen und der UdSSR, unterzeichnet. Von sowjetischer Seite wurde die Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes durch den stellvertretenden Volkstommissar für Auswärtige Angelegenheiten Krestinski, von polnischer Seite durch den bevollmächtigten Minister und polnischen Gesandten in Moskau, Patel, vollzogen.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 26. Juli 1932

Bericht über die Gemeinderatsitzung am 20. Juli 1932
Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Pflanzmaier, und zwölf Stadträte
Abwesend: Stadtrat Kertmann und Zimmermann

Die im neuen Elektrizitätswerkgebäude bei der Wassertrappe befindliche fr. Kuppel'sche Wohnung wird ab 1. Sept. 1932 an Richard Luz, Krankenkontrollleur, vermietet. Nachdem die Stadt Sparkasse nach dem neuen Sparkassengesetz von der Stadt so gut wie ganz abgetrennt ist und nun mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, erfolgt nun heute die Vermögensauseinandersetzung zwischen derselben und der Stadtgemeinde. In der Gewährung der Stadtgemeinde für die Stadt Sparkasse wird jedoch dadurch nichts geändert.

Nach einem fr. Beschluß hat jeder auswärtige Gewerbetreibende, der mittelst Lastkraftwagen, Fuhrwerk und ähnl. Waren hierher verbringt und dieselben auf einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Platz, oder von da aus verkauft, 1 Mark pro Tag Platzgeld zu bezahlen. Mit der Genehmigung des Stadtrates in Ragold wurde nun in Abänderung dieses Beschlusses ein jährliches Platzgeld von 100 Mark vereinbart.

Nach dem Voranschlagsbeschluß müssen im Laufe des Rechnungsjahres 1932 noch 12 000 Mark Abmangel durch Einsparungen gedeckt werden. Der Gemeinderat beschließt nun heute über Sparmöglichkeiten bei nicht zwangsläufigen Ausgaben. In einzelnen werden folgende Einsparungen durchgeführt: Bei dem städt. Forstmeister wird an der Entschädigung für Dienstfahrten eine Verringerung in der Weise getroffen, daß die Kraftfahrzeugsteuer für einen 6 PS-Kraftwagen auf die Stadt übernommen wird und als Entschädigung für die Benutzung des Wagens zu dienstlichen Zwecken für jeden nachgemessenen Kilometer 25 Pfg. anstelle des bisher bewilligten Kaufbetrags, gewährt werden. Für die Verwendung eines Wohnzimmers als Dienstzimmer wird die bisher gewährte Entschädigung um 10 Prozent gekürzt, bei der Zehrungsaufwandsentschädigung wird ein Abzug von 20 Prozent vorgenommen. Weiter wird gekürzt, die für den Stadtvorstand bisher als Entschädigung für Amtsaufwand festgesetzten 10 Prozent des Grundgehalts um rund die Hälfte und die Entschädigung für auswärtige Dienstverrichtungen um rund 30 Prozent, unter Festsetzung eines Pauschalbetrags, die Kostenabmangelentschädigung des Stadtplatzers um 10 Prozent und die Entschädigung für auswärtige Dienstverrichtungen um rund 20 Prozent, die Entschädigungen für Reisekosten und Zehrungsaufwand der beiden Förster, die Nachdienstzulagen der Schulleute, die Abmangelentschädigung des Stadtplatzers und die Entschädigung für den Betriebsleiter des städt. Elektrizitätswerks für Heizung und Reinigung des Büros um je rund 10 Prozent, der bisher an die freiwillige Feuerwehr gewährte Beitrag zur Bekleidung der Kosten für Tagungen usw. von 200 Mk. auf 160 Mk., die Belohnung der Monteure im städt. Elektr.-Werk von seither 84 bis 88 Pfg. für eine Stunde auf 75 Pfg., der Gehalt des städtischen Aufwärters um 10 Prozent des ursprünglichen Betrags unter Bewilligung des Kürzungsbetrags an die Musiker. Sämtliche Kürzungen treten vom 1. August 1932 an ein.

Der Beitrag, der der Hauswirtschaftsschule für kleinere Anschaffungen gewährt wird, die Leistungen zu den Kraftwagenlinien Altensteig-Simmersfeld, Altensteig-Beienfeld und Simmersfeld-Enzthal, die Belohnungen der privatrechtlich angestellten beiden Straßenwärters, des Gartenwärters und des st. Schlachthausverwalters, die Belohnung des Gerätemeisters der Feuerwehr und die einmaligen Unterstützungen an die Erwerbslosen bleiben unverändert, ebenso werden bis bisher die Desinfektionskosten und die Kosten der Beleuchtung der Turnhalle aus der Stadtkasse bestritten, ohne daß hierfür ein Ersatzanspruch erhoben wird. Für die Straßenbeleuchtung ist jährlich ein größerer Betrag aufzuwenden. Es wurde daher untersucht, ob dieselbe nicht wesentlich eingespart werden kann. Ein balderes Ausschalten der Straßenlampen etwa um 10.30 Uhr nachts, statt um 11.30 Uhr, hätte aber keinen finanziellen Erfolg, da zu der Erzeugung der Beleuchtung in dieser Zeit eigene Wasserkraft verwendet wird, die sonst unermetelt bleibt. Das städtische Elektrizitätswerk soll aber in der Zeit, in welcher teurer Fremdstrom bezogen werden muß (abends und morgens), die Straßenbeleuchtung so gut als möglich einsparen.

Die Firma Gebrüder Theurer hat ein Baugesuch bei Erneuerung eines Teils der Stühmauer an ihrem Kanal und nachträgliche Genehmigung der Ueberdeckung ihres oberen Kanals eingereicht. Hiezu nimmt der Gemeinderat dem Oberamt gegenüber eine befürwortende Stellung ein, kann jedoch nicht empfehlen, daß von einem öffentlichen Ausschreiben abgesehen wird.

Amtliches. Ernannt wurde zum Oberlehrer der Gr. 7 b der Hauptlehrer Schneider in Sonnenhardt.

Uebertragen wurde die Pfarre Oshenburg, Def. Bradenheim, dem Pfarrverweser Theodor Walz in Holzbronn, Def. Calw.

Vom deutschen Jugendzeit. allerlei Maßstäbe, so lautet das Thema, welches Evangelist Verwoelt am Montag im Zeit behandelte. Weder gab das Gleichnis vom verlorenen Sohn Anlaß zu wertvollen Ausführungen. Dreierlei Maßstäbe kann man an jeden Menschen anlegen. 1. Was sagst du von dir? 2. Was sagen die andern Menschen von dir? 3. Was sagt Gott von dir? Es ist außerordentlich demütigend, daß sich der Mensch selbst so wenig kennt. Wir sind doch auf das Urteil anderer Menschen über uns angewiesen. Der verlorene Sohn sagte von sich: Vater ich habe gesündigt. Wo sind die Leute, die das in



ihrem Leben zugeben? Jeder will sich besser machen, als er ist. Immer hat der andere schuld. Niemand gibt zu, daß er die Gebote Gottes übertreten hat. Zu dieser Erkenntnis kommt er, wenn Gottes Geist im Leben eines Menschen anfängt zu arbeiten. Das ist die Arbeit Gottes, uns zur Selbst- und Sündenkenntnis zu bringen. Dann trifft uns auch das Urteil der Riten nicht so hart, die uns unsere Schuld so gern vorhalten wie es der Bruder des verlorenen Sohn tat. Maggebend ist letzten doch, was Gott von uns denkt: Du warst verloren, bist aber jetzt wiedergefunden. Kann Gott das von deinem Leben sagen? In diese ernste Frage klang der mit warmem Herzen gehaltene Vortrag aus. Heute lautet das Thema: „Bekanntes Liebes!“

Sängerbesuch. Mit zwei großen Omnibussen trafen gestern abend hier etwa 80 Sänger aus Hannover ein, die vom Deutschen Sängerverband aus Frankfurt a. M. kommend, von Darmstadt aus eine Fahrt in den Schwarzwald machten und hier im „Grünen Baum“ Unterkunft fanden. Manches schöne Lied gab gestern abend Zeugnis davon, mit welcher Begeisterung sie dem deutschen Lied huldigen, aber auch wie befriedigt sie von ihrer Schwarzwaldsahrt sind.

Darlehens-Ausschüttung. Die Deffentliche Bau-
[sparskasse Württemberg hat bei ihrer zehnten Darlehensvergebung am 16. Juli weitere 1.038.000 Mark auf 131 Bauparverträge ausgeschüttet. Damit sind der darniederliegenden württembergischen Wirtschaft, insbesondere dem Baugewerbe wiederum beachtliche Mittel zugeführt worden. Es entfielen auf den Stadtbezirk Mittelwäld drei Verträge mit zusammen 38.000 Mark. Die Zugesetzten haben Verzinsungen von 6 bis 30 Monaten zurückgelegt. Von den bedachten Bauparverträgen sind: 6 Arbeiter, 10 Angestellte, 33 Beamte und Lehrer, 31 Unternehmer und Kaufleute, 35 Handwerker und Kleingewerbe, 6 Landwirte, 10 sonstige. Insgesamt haben die Deffentliche Bau-
[sparskasse Württemberg bisher 771 Verträge mit 5341 Millionen Mark Vertragssumme und alle öffentlichen Bauparlassen im Reich zusammen 33,5 Millionen Mark Vertragssumme zugeteilt. Der Neuzugang an Bauparverträgen und die Geldeingänge sind trotz der schwierigen Wirtschaftslage befriedigend.

Der Gewerbeverein Nagold macht die Aussteller wiederholt darauf aufmerksam, daß am Mittwoch, den 27. Juli, früh 7 Uhr mit dem Aufbau der Ausstellungsobjekte begonnen werden kann und diese Arbeiten bis Freitag, den 29. Juli, abends 6 Uhr beendet sein müssen.

Nagold, 26. Juli. Die jährliche Sommerveranstaltung im Christlichen Verein junger Männer fand am letzten Sonntag statt. Der Vereinsgarten an der Herrenbergerstraße nahm einige hundert Freunde und Gönner aus der Nagolder Bürgererschaft zu frohem Verweilen auf. Die große Vereinsfamilie hatte es nicht zu bereuen. Nach einem gemeinsam gesungenen Danklied folgten vom Vereinsvorstand Worte der Begrüßung. Dann war das vom Männerchor vorgetragene „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“ dazu angetan, dem Refektorium von H. Detan Otto „Jugend im Kampf um die Welt“ den Weg zu bereiten. Dieses Thema wurde so in die Sprache der Gegenwart und der Jugend überführt, daß schließlich bei jedermann etwas davon haften blieb. Man fühlte sich innerlich geeinigt; denn es waren Rahmungen, die alle angehen, alle verpflichtet und aufrecht. Ein glücklicher Gedanke der Vereinsleitung war es, an diesem Tag die Wimpelweihe der Jungmänner (Leitung Seminarlehrer Huber) vorzunehmen. Die Ansprache des Vorstandes, Hauptlehrer Urath „Mit Gott im Volksleben“ klang werbend heraus. Wie Gommerschlage wirkten die Sätze, fordernd und zur Entscheidung drängend, mutig befehlend und den Anstoß nicht scheuend. — Und der mit Spannung erwartete Augenblick kam, da die Aufführung ihren Anfang nahm: „Wie Privatier Gebhardt ein Freund der Junglingsvereinsjahre wird?“ von einem Kätzchen verflucht. Theologen verfehlt, verfehlt auch diesmal seine Werbekraft nicht. — Von neuem belebte sich der Reigen, denn Freiübungen und lustige Spiele wurde Ausdruck frohlicher Bewegung. Es war gewiß allen das Dankeswort von H. Inspektor Bauer aus dem Herzen geredet, mit dem der festliche Nachmittag abschloß und die stehende Sonne zur Heimkehr rief. — Was ist der Vorzug solcher christlichen Waldversammlungen? Man erreicht auf diese Weise manche, die in einem geschlossenen Raum nicht kommen würden. Wird doch so auch die Verbindung von Natur und Wort Gottes auf neue dargeboten, wenn das großartige Wort hineingestellt wird in die Schöpfung. Erfreulich ist es, wenn Jugend etwas begriffen hat von dem Ernst des Augenblicks und von der Größe einer Lösung, die über allen Parteilosungen steht.

Oberschwandorf, 25. Juli. (Unfallfall.) Zwei Motorräder, jedes mit zwei Walddörfern besetzt, gerieten gestern am Ortsausgang, als der eine Fahrer den andern überholen wollte, zu nahe aneinander, so daß alle vier von den Rädern geschleudert wurden. Dabei erlitt der ledige Otto Walsch schwere Verletzungen, daß er ins Nagolder Krankenhaus verbracht werden mußte.

Freudenstadt, 25. Juli. Im hohen Alter von 97 Jahren starb in Baiersbrunn Eva Stöhr, die älteste Person der Gemeinde und wohl des ganzen Bezirks. Baiersbrunn ist bekanntlich das Eldorado der Hochbetagten, die das biblische Alter überschreiten.

Calw, 25. Juli. Bei dem gestrigen Preis- und Schauturnen des Turnvereins war die Darbietungsfolge außerordentlich reichhaltig gestaltet. Es wurde mit einem Werbeumzug durch die Stadt eingeleitet, an den sich das Georgii-Baumgarten Reichartische Stiftungsturnen anschloß. In diesem Preisturnen beteiligten sich die Schüler der höheren Schulen, der Volkshulen und die jüngeren Abteilungen des Turnvereins. Der Turnverein gab in seinem Schauturnen 22 Darbietungen. Es traten auf sämtliche Kinderabteilungen, Turnerinnen, Fächter und die Reiter in der Leichtathletik und im Geräteturnen. Der hohe Stand der Turnkunst kam bei allen Übungen sehr deutlich zum Ausdruck. An den Vorführungen beteiligten sich auch Vorzeimer, Cannstätter, Altensteiger und Simmohelmer Turnfreunde, darunter Sieger vom Schweizerischen Turnfest in Aarau. Die Aufführungen erregten lebhafteste Aufmerksamkeit und oft stürmischen Beifall, besonders wurden die ausgezeichneten Leistungen der auswärtigen Turner bewundert. Die Vorführungen wurden von der Stadtkapelle begleitet. Der Besuch der Veranstaltungen war noch nie so groß wie gestern.

Böblingen, 25. Juli. Zu dem gemeldeten Ueberfall der Kommunisten auf die Nationalsozialisten ist noch zu melden: Im Flughafenhotel in Böblingen hielt sich eine größere Anzahl uniformierter Nationalsozialisten, darunter auch auswärtige Gäste, auf. Kommunisten wollten den Nationalsozialisten auflauern und hatten sämtliche Ortsausgänge von Böblingen besetzt. Als die Nationalsozialisten nach Hause gingen, wurden sie von einer Wirtin aus überfallen und auch beschossen. Um halb 3 Uhr früh mußte das Ueberfallkommando von Stuttgart alarmiert werden, um in Böblingen Ruhe zu schaffen. Da-

bei fand man auf der Landstraße hinter einem Hause versteckt eine Gruppe Kommunisten, die anscheinend auf die Nationalsozialisten noch warteten. Einem Mann wurde eine geladene Selbstlade Pistole abgenommen. In Böblingen selbst fand das Hilfskommando in den Straßen verlegte Kommunisten und Nationalsozialisten liegen, die in das Krankenhaus eingeliefert wurden. Bis früh halb 9 Uhr war das Ueberfallkommando in Böblingen mit der Wiederherstellung der Ruhe beschäftigt.

Rottenburg, 25. Juli. (Autounfall.) In der Nähe des Heuberger Hofes ereignete sich ein schweres Unglück mit einem Kraftwagen. Ein Tübinger Auto mit vier Studenten geriet aus unbekannter Ursache ins Schleudern. Der Wagen überschlug sich und warf die Insassen heraus. Alle vier wurden schwer verletzt; einer davon wurde mit einem lebensgefährlichen Schädelbruch in die Tübinger Klinik eingeliefert.

Gärtringen O.A. Herrenberg, 25. Juli. (Bürgermeisterwahl.) Bei der Ortsvorsteherwahl haben von 1019 Wahlberechtigten 956 abgestimmt. Gewählt wurde mit 736 Stimmen Obersekretär Eugen König von Stuttgart, Sohn des Bierbrauereibesitzers König in Darnsheim. Der Gewählte ist erst 25 Jahre alt.

Tübingen, 25. Juli. (Drahtstifte verschluckt.) Gestern wurde in die Chirurgische Klinik ein Wanderer eingeliefert, der zehn Drahtstifte verschluckt hatte. Er gab an, er habe schon wiederholt Eisenstücke verschluckt, die aber jedesmal aus dem Magen auf natürlichem Wege entfernt worden seien.

Mödingen, 25. Juli. (14 Prozent Umlage.) Der Gemeinderat verabschiedete den städtischen Etat für 1932. Dabei konnte die Gemeindeumlage auf der nunmehr seit sieben Jahren gleichbleibenden Höhe von 14 Prozent erhalten und die Einführung der vielangekündigten Bürgersteuer und der Getränkesteuer nochmals vermieden werden.

Sonthheim O.A. Heilbronn, 25. Juli. (Blut.) In der Nacht zum Sonntag entstanden in Sonthheim aus geringfügigem Anlaß zwischen zwei Arbeitern Streithändel. Im Verlaufe dieses Streites zog der 43 Jahre alte Arbeiter Keilbach sein Taschenmesser und brachte dem andern zwei Stiche in die linke Schulter bei. Als der Gestochene um Hilfe rief, kam ein dritter Arbeiter herbei, der ebenfalls von Keilbach gestochen wurde. Der Zuhilfenelende erhielt zwei Stiche in den Unterschenkel und einen Stich in die Hüfte. Der letztere Stich brachte dem Gestochenen eine schwere Verletzung bei.

Stuttgart, 25. Juli. (Feriensonderzüge.) Nach Mitteilungen der Reichsbahndirektion Stuttgart können von den für 27. und 28. Juli ds. Js. in Aussicht genommenen Feriensonderzüge die nach Berlin, Dortmund und München nicht ausgeführt werden und zwar wegen ungenügender Beteiligung. Dagegen verkehren bestimmt die Feriensonderzüge am 27. Juli nach Hamburg—Bremen und am 28. Juli nach Stralsund.

Gründung einer „Volksfront“. In den letzten Tagen wurde in Stuttgart unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Gengler eine Volksfront der christlichen Gewerkschaften gebildet.

Protest des Handwerks. Der Vorstand der Stuttgarter Handwerkskammer hat in einer Sitzung zu den vom Bürgermeisteramt verfügten neuen Steuern und der Umlageerhöhung Stellung genommen und dagegen schärfsten Protest erhoben. Nach Ansicht des Vorstandes der Handwerkskammer wäre die Verabschiedung des Haushalts ohne Umlageerhöhung möglich gewesen. Diese Erhöhung wird als eine Folge der jahrelang betriebenen falschen Kommunalpolitik bezeichnet.

Landw. Hochschule Hohenheim. Auf die durch den Tod der Frau Professor Dr. Andronikow-Brangell erledigte Professur für Pflanzenernährung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim ist Privatdozent Dr. Rautwald an der Universität Breslau berufen worden.

Geislingen a. St., 25. Juli. (Unfall mit einer Patronen.) Nachmittags machte sich im Stadtpark ein 13jähriger Knabe mit einer Gewehrpatrone, die er gefunden haben will, zu schaffen. Plötzlich explodierte diese und die Kugel drang dem Knaben in die Hand, wo sie stecken blieb.

Gerstetten O.A. Heidenheim, 25. Juli. (Verlustabschluß.) Die Nebenbahn Gerstetten—Amstetten hatte im Jahr 1931 einen Verlust von 12.152 RM. Im Personenverkehr ist seit dem Jahre 1925, im Güterverkehr seit 1928 ein ununterbrochener Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 1931 wurden 64.649 Personen befördert gegen 75.808 im Jahre 1930.

Ulm, 25. Juli. (Ertrunken.) Unterhalb der Allerpiße sprang ein bei der Bahn tätig gewesener 50 Jahre alter Mann in die hochgehende Donau und verschwand in den Fluten.

Obersbach (Hils), 25. Juli. (Politische Zusammenstöße.) Schon am Samstag abend war es zu Zusammenstößen gekommen, so daß das Ueberfallkommando Echlingen gerufen werden mußte. Am Sonntag gab es neue Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Der nationalsozialistische Ortsgruppenleiter Langbein wurde in den Müllkanal geworfen. Er konnte sich schwimmend vor der am Ufer stehenden Menge retten. Gleichzeitig sammelten sich starke Trupps von Kommunisten am Marktplatz. Dabei wurde ein des Wegs kommender Personenkraftwagen angehalten, der Führer herausgezogen und verprügelt. Erneut mußten stärkere Polizeikräfte eingesetzt werden.

Waiblingen, 25. Juli. (Züher Tod.) Der 31 Jahre alte verheiratete Vertreter Pröbster aus Nürnberg befand sich mit seinem Auto auf einer Geschäftsreise in Waiblingen. Plötzlich wurde er von einem Unwohlsein befallen und ist in einem hiesigen Geschäftshaus an den Folgen eines Herzschlages unerwartet gestorben. Der Verstorbene wird nach Nürnberg überführt.

Verordnung über Maßnahmen zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten in den Gemeinden

Stuttgart, 25. Juli. Von zutändiger Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat am 22. d. M. eine Verordnung über Maßnahmen zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten in den Gemeinden erlassen. In deren erstem Abschnitt wird bestimmt, daß der gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeindeberufsteuererfassungverordnung des Reichspräsidenten vom 19. März 1932 auf das Land Württemberg entfallende Teil an der Biersteuerentschädigung der Gemeinden mit nicht mehr als 3000 Einwohnern vom Innenministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium vermerkt wird. Beteiligt an der Entschädigung sind nur die Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 5000 Einwohner hatten, die Gemeindeberufsteuer entsprechend gesenkt haben und durch den Aufwand für Wohlfahrtslasten besonders belastet sind. Dabei sollen vor allem besonders notleidende Gemeinden berücksichtigt werden, die trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten bei sparsamster Haushaltsführung die zur Unterstützung der Wohlfahrtsverlusten erforderlichen Mittel nicht aufbringen können. Vor der Verteilung ist je ein Vertreter des Württ. Städte- und Gemeindetags zu hören.

Im zweiten Abschnitt wird auf Grund der Ermächtigung in der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932 bestimmt, daß auch in Württemberg von der vom Reich für die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände bereitgestellten Wohlfahrtslasten 10 v. H. abgezweigt und vom Innenministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium besonders vermerkt werden. Die Verteilung soll in derselben Weise erfolgen wie bei der Gemeindeberufsteuerentschädigung. Der Rest, der auf die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände entfallenden Wohlfahrtslasten wird an die Bezirksfürsorgeverbände nach der Zahl der an den jeweils maßgebenden Stichtagen gemeldeten und vom Reich bei der Verteilung berücksichtigten Wohlfahrtsverlusten verteilt.

Erklärung deutscher Universitäts- und Hochschullehrer für den Nationalsozialismus

Stuttgart, 25. Juli. 50 Universitäts- und Hochschulprofessoren darunter aus Württemberg Em. Professor Dr. Johannes Haller-Tübingen, Professor Dr. Storz-Stuttgart, Professor Dr. e. h. Paul Schmitt-Suttgart, Professor Dr. Helmut Göring-Stuttgart, Professor Dr. Bes-Hohenheim, Professor Dr. Walther-Hohenheim und Professor Dr. Ernst Strauß-Tübingen haben sich entschlossen, in dem gegenwärtigen entscheidenden Zeitpunkt der deutschen Geschichte mit einer längeren Erklärung vor die Öffentlichkeit zu treten, in der sie sich zum Nationalsozialismus bekennen. Am Schluß der Erklärung heißt es: Wir sind nach allem von der festen Ueberzeugung besetzt, daß der geistig schaffende Mensch heute die Verpflichtung hat, bei innerer Uebereinstimmung mit dem Geiste dieser Volksbewegung sich mutig und mit Vertrauen für sie zu entscheiden und so der Jugend unseres Volkes den Weg bahnen zu helfen. Um dieser Ueberzeugung durch die Tat zu beweisen, erklären wir: Wir erwarten zuerstlich von nationalsozialistischer Führung im Staate die Befreiung unseres ganzen öffentlichen Lebens und die Rettung deutschen Volkstums und sind entschlossen, jeder an seinem Teil dafür zu wirken.

Nochmals die Hagelraketen

Die Kleine Anfrage des Abg. Pflüger und Gen. betr. Bekämpfung der Hagelraketen durch Anwendung der Hagelrakete hat das Württ. Staatsministerium wie folgt beantwortet:

Auf Veranlassung des Wirtschaftsministeriums hat der Vorstand der meteorologisch-geophysikalischen Abteilung des Statistischen Landesamts die Frage der Bitterungsbeseitigung durch Hagelraketen erneut geprüft. Er hat im April d. J. mit den von den Deutschen Prototechnischen Fabriken gelieferten Raketen in Böblingen Schießversuche angestellt und ein eingehendes Gutachten über die Versuchsergebnisse und die ganze Frage erarbeitet. Als Gesamtergebnis hat er folgendes festgestellt: „Die heutigen Hagelraketen mit einer Steighöhe von ca. 800 Meter und einer Sprengladung von noch nicht 100 Gramm haben aus physikalischen Gründen nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, einen wirksamen Hagelschuh zu geben. Nimmt man hinzu, daß sich bei den zahllosen Abschüssen solcher Raketen kein einziges Mal eine einwandfreie Wirkung hat beobachten lassen, dagegen häufig genug der Hagelschuh ungehindert weiterging, so kommt man zu dem Resultat, daß jeder Pfennig, der auf das Hagelschießen in heutiger Form ausgegeben wird, weggeworfenes Geld ist.“ Auf Grund dieses Gutachtens hat das Wirtschaftsministerium in Uebereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer von der Durchführung weiterer Versuche Abstand genommen.

Aus Baden

Schweizingen, 23. Juli. (Zeichen der Not.) Die Konservendfabrik Bajermann u. Co., G. m. b. H., hat in diesen Wochen Bohnen zum Köpfeln als Heimarbeit zu vergeben. Der Zubehang Arbeitsuchender ist derartig groß, daß sich viele Leute für die Bohnenausgabe schon am Abend vorher vor dem Fabriktor aufstellten, um in ihrem Wägelchen schlafend, bei der Begehung der Arbeit am andern Morgen die ersten zu sein. In manchen Nächten zählte man bereits um 2 Uhr früh 40 bis 50 Wartende. Trotzdem die Firma benummerte Karten ausgibt, stellen sich die Arbeitsuchenden an, um einen anderen vorzulassen.

Karlsruhe, 25. Juli. (Drei Tage verboten.) Die nationalsozialistische Tageszeitung „Der Führer“ ist vom Ministerium des Innern mit Wirkung vom 25. Juli ab auf die Dauer von drei Tagen verboten worden.

Weinheim, 25. Juli. (Todesprung.) Der 63 Jahre alte Landwirt Jakob Koch von Balzenbach wurde von der Gendarmerie Weinheim unter Verdacht verhaftet und auf das Rathaus nach Weinheim verbracht. Während der Vernehmung sprang Koch, der aus Ladenburg gebürtig ist, aus dem Fenster des im zweiten Stock liegenden Zimmers und blieb schwer verletzt liegen. Er wurde ins Krankenhaus verbracht, wo er bald nach seiner Einlieferung starb.

Reckarelz, 25. Juli. (Zur Familienschlacht.) Die Leichenschau ergab bei dem getöteten Ludwig Rober 59 Schrotkugeln an Brust und Hals. Der Täter hat sich inzwischen freiwillig der Behörde in Mosbach gestellt.

Waldfisch, 25. Juli. (Kriegerdenkmal.) Auf der Schanzhöhe wurde nunmehr das Waldfischer Kriegerdenkmal fertiggestellt. Es besteht ganz aus Rufschiefschutt, ist 20 Meter breit und 15 Meter hoch und wird von einem Riesenkreuz gekrönt. 5000 Zentner Rufschiefschutt wurden in das Denkmal verbaut.

Vom Bodensee, 25. Juli. (Felsblock auf ein Auto.) Zwischen Überchwende und Schwarzach im Fregenger Wald geriet das mit vier Insassen besetzte Auto des Münchener Hans Kupprecht in einen Steinschlag. Ein vier Zentner schwerer Felsblock zertrümmerte die Motorhaube und ein etwa 25 Kilogramm schwerer Stein durchschlug das Dach und verletzte Kupprecht schwer am Kopf. Einer der beiden Söhne erlitt ebenfalls Kopfverletzungen, der andere Schnittwunden.

Kirchweiler (Pfalz), 25. Juli. (Zu Tode mißhandelt.) Die hiesige 35 Jahre alte Ehefrau Elisabeth Keilbach geb. Corbet, starb im Landauer Vinzentiuskrankenhaus an den Folgen roher Mißhandlungen ihres Ehemannes. Dieser, der Landwirt Keilbach, wurde bekanntlich wegen Wein-Fälschung zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt, für die er im Unbeherrlichkeitsfalle eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hätte. Da Keilbach die Mittel zur Bezahlung der Geldstrafe fehlten, nötigte er seine Frau, das erforderliche Geld bei den Schwiegereltern zu beschaffen. Da die Frau sich weigerte, dieses Ansuchen an ihre Eltern zu stellen, mißhandelte sie so schwer, daß sie in außerordentlich bedenklichem Zustande in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte, wo sie nun starb.

Die Pfalz-Flugzeugwerke unter dem Hammer

Vor dem Notariat in Speyer fand die Zwangsversteigerung der Pfalzflugwerke in Speyer statt. Die Gebäulichkeiten, bestehend aus Wohngebäude, Werkstätten und Büroräumen und zahlreichen Nebengebäuden, die insgesamt eine Grundfläche von 9 Hektar 11 Ar 20 Quadratmeter umfassen, waren mit 240 000 RM. eingeschätzt worden. Die Gesamtschulden betragen rund 640 000 RM. Das Höchstangebot gab Frau L. Eversbusch-Heidelberg ab, die mit 43 700 RM. den Zuschlag erhielt. Hauptgläubiger waren die Dresdener Bank, Fiskale Ludwigshafen, und die L.-G. Pfalz Speyer.

Meine Nachrichten aus aller Welt

Beamtengehaltskürzungen in Mecklenburg-Strelitz. Auf Grund des vom Landtag beschlossenen Ermächtigungsgesetzes zum Ausgleich des Staatshaushalts hat das Staatsministerium eine Verordnung erlassen, wonach für das Rechnungsjahr 1932/33 vom 1. August 1932 ab die Dienst- und Versorgungsbezüge der Staatsbeamten um weitere 2,5 Prozent gekürzt werden; für Ledige und Verheiratete, die keine Kinder zu versorgen haben, erhöht sich die Kürzung auf 5 Prozent.

Ein Nationalsozialist in Jülich erschossen. Eine nationalsozialistische Klebefabrikation stieß hier mit einem Trupp Kommunisten zusammen. Dabei wurde der SS-Mann Waldmann, ein ehemaliger Lehrer aus Aachen, erschossen. Der Täter, der bekannt sein soll, wird von der Polizei gesucht.

Ein tödlicher Faustschlag. Ein Reisender aus Freiburg i. Br. schlug nach einem Streit vor einer hiesigen Wirtschaft einen älteren Herrn aus Basel mit der Faust nieder. Der Getroffene blieb mit einem schweren Schädelbruch liegen. Er wurde sofort ins Krankenhaus Basel gebracht, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb.

Die Löwen des Zirkus Schneider. Die Löwen des Zirkus Schneider, die fast eine Woche lang in Straßburg wegen Festschwierigkeiten festgehalten waren, sind nun am Samstag nach Deutschland weiterbefördert worden.

Orgelpfeifen in der Kirche gestohlen. In der katholischen Kirche der Gemeinde Elz bei Limburg, stahlen Diebe mehrere Pfeifen der Orgel im Wert von einigen 100 RM. Man hofft der Täter bald habhaft zu werden und das unzeitgemäße Diebesgut wieder herbeizuschaffen.

Ein Affe überfällt eine Frau im Walde. Im Heidesheimer Wald bei Bingen wurde eine Händlerin aus Finthen, die sich durch den Wald auf dem Wege nach Heidesheim befand, von einem Affen überfallen. Das Tier ist irgendwo entlaufen und treibt sich im Walde umher. Er hat die Frau derart zugerichtet, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Kundfunk

Mittwoch, 27. Juli: 6.00 Uhr Zeit, Wetter, Gsmojst; 6.30 Frankfurt Gsmojst; 6.55 Wetter, Nachrichten; 7.05-8.00 Köln: Frühkonzert; 10.00 Freiburg: Kammermusik für Bläser; 11.00 Zeit, Nachrichten, Wetter; 11.15 Funkwerbungskonzert; 12.00 Wetter, anchl. aus München; Mittagskonzert; 13.00 Schallplatten; 13.15 Zeit; 13.30 Schallplatten; 14.00-14.30 Funkwerbungskonzert; 15.00-16.00 Karlruhe: Kinderstunde „In der Käsewelt“; 17.00 Frankfurt: Nachmittagskonzert; 18.15 Zeit, Wetter, Landwirtschaft; 18.30 Vortrag des Abd. Berufsamt: Stenbilden für Studienhilfe; 18.55 Zeit, Wetter; 19.00 Aktuelle Stunde; 20.00 Randalinenzkonzert; 20.20 Die Gondolieri. Oper von W. S. Gilbert; 22.20 Zeit, Wetter; 22.45-24.00 Klammst.

Wetter für Mittwoch

Unter Hochdruckeinfluß ist für Mittwoch vielfach heiteres und vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der B. Kleber'schen Buchdruckerei, Altensteig.

Beste Nachrichten

Teilnahme von preussischen Beamten an der NSDAP. Berlin, 25. Juli. Der kommissarische preussische Minister des Innern hat dem preussischen Staatsministerium eine Vorlage gemacht, wonach der Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 insoweit aufgehoben wird, als er die Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verbietet.

Polizei aus Häusern beschossen — Eine Frau schwer verletzt Berlin, 25. Juli. In der Raunynstraße kam es heute abend zu schweren Ausschreitungen der Kommunisten gegen die Polizei. In einem Hause der Raunynstraße erregte eine Halenkreuzfahne den Unwillen der Kommunisten. Sie sammelten sich vor dem Hause, um die Fahne zu beseitigen. Noch ehe sie in das Haus eindringen konnten, erschien die Schutzpolizei. Als die Polizei im Begriffe war, die Straße zu räumen, wurde sie aus den Häusern beschossen und verwundet. Die Polizei erwiderte das Feuer und stellte die Ruhe wieder her. Bald darauf wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Raunynstraße mit einem Kopfschuß schwer verletzt aufgefunden. Die Zwischenfälle in der Raunynstraße setzten sich auch in den Abendstunden fort. Gegen Mitternacht wurde eine Autostreife der Polizei aus einem Hause mit Steinen beworfen, wodurch ein Beamter an der rechten Hand verletzt wurde. Die Beamten gaben darauf einige Schüsse ab, durch die jedoch niemand getroffen wurde. Einer der Steinwerfer wurde festgenommen. In den späten Abendstunden wurde wiederum eine größere Anzahl von Sitzstühlen in Brand gesteckt. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Braunschweigisches Verbot einer Kundgebung der Eisernen Front

Braunschweig, 25. Juli. Die von der Eisernen Front für morgen abend geplante öffentliche Versammlung mit dem Reichstagspräsidenten Lobe als Redner ist vom braunschweigischen Innenminister verboten worden, weil Gefahr bestehe, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werde.

Kommunistischer Provinziallandtagsabgeordneter festgenommen

Küstern, 25. Juli. Der der SPD. angehörende brandenburgische Provinziallandtagsabgeordnete von Neudamm, Paul Hennig, wurde mit drei anderen Kommunisten von der Polizei dabei überrascht, als er Flugblätter verteilte, die zum Generalkrieg aufforderten. Alle vier wurden festgenommen.

Gestorben

Baiersbrunn: Eva Stöhr, 97 Jahre alt. Dietersweiler: Marie Luz geb. Knechtel, 63 J. a.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Spielberg belegenen, im Grundbuch von Spielberg Heft 164 A Abteilung I Nr. 2, 3, 4, 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

Max Burghardt, Holzbildhauers in Spielberg eingetragenen Grundstücke:

1. Parz. Nr. 1307/6 Acker und Dungwiese im Haidloch 11 a 70 qm
2. Parz. Nr. 1306/1 Acker im Haidloch 8 a 07 qm
3. Geb. Nr. 143 Wohnhaus, Verandaausbau und Hofraum im Haidloch 3 a 64 qm
4. Parz. Nr. 1307/5 Acker und Dungwiese im Haidloch 12 a 31 qm
5. Parz. Nr. 1307/2 wickl. geb. Acker im Haidloch 12 a 31 qm

amtliche Schätzung vom 16. Juli 1932:

3.	1	150 RM.
	2	150 RM.
	3	1800 RM.
	4	150 RM.
	5	150 RM.

am Dienstag, den 13. September 1932, vormittags 9 Uhr auf dem Rathause in Spielberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 1932 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Altensteig, den 22. Juli 1932. Kommissär: Bezirksnotar Zürn.

Viehversicherungs-Verein Altensteig.

Morgen vormittag von 9 Uhr an im Schlachthaus (Freibanklokal)

gesundes Rindfleisch per Pfd. 40 Pfg.

Die Mitglieder werden aufgefordert, ihr Quantum abzuholen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Ebershardt belegenen, im Grundbuch von Ebershardt Heft 253 Abteilung I Nr. 1, 4, 5, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

Philipp Höhn, Schuhmachers in Ebershardt und seiner Ehefrau Amalie Höhn geb. Morhardt je zur Hälfte eingetragenen Grundstücke:

1. Geb. Nr. 68 Wohnhaus, Abtritt- und Treppenausbau, Scheuer, Schuppen und Hof in Reudröhen, hohe Gart 2 a 89 qm
2. Parz. 568/1 Wiese d. selbst 18 a 83 qm
3. Parz. 568/3 Acker d. selbst 5 a 34 qm
4. Parz. 575/1 Acker d. selbst 15 a 03 qm

gemeinderätliche Schätzung vom 21. Juli 1932

Ziffer 1	2500 RM.
Ziffer 2	300 RM.
Ziffer 3	60 RM.
Ziffer 4	180 RM.

am Freitag, den 16. September 1932, vormittags 9 Uhr auf dem Rathause in Ebershardt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 1932 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Altensteig, den 25. Juli 1932. Kommissär: Bezirksnotar Zürn.

Bade-Einrichtungen

empfiehlt

Heinrich Müller

Flaschnerel und Installations-Geschäft.

Autobusfahrten

Am 27. und 30. Juli

Fahrt nach Stuttgart

Abfahrt 7.20 Uhr. Anmeldungen Telefon 20, Altensteig oder SA. 22 33, Baiersbronn Fahrpreis RM. 4.50.

Omnibusverkehr

Gedr. Klumpp, Baiersbronn SA. 2233.

Versteigerung.

Die Erben des verst. Georg Schleich, Pfalzgrafenweiler, bringen am Mittwoch, den 27. Juli von vormittags 8 Uhr an gegen Barzahlung zur Versteigerung:



- 2 Kühe, 1 hochtrachtige Kalbin,
- 2 Rinder, 1 Schwein, 34 Hühner,
- 12 Bienenvölker, 1 Honigschleuder,

und sämtliche Bienengeräte, ca. 20 Most- und Weinfässer, einige Leiterwagen, 1 Meggerschlitten je 3 verschiedene Eggen und Pflüge, 1 Mähmaschine, 1 Heuwender, 1 Milchzentrifuge, ein Rübenschneider, 1 Waschkessel, Kuh- und Pferdegeschirre, 2 Brückenwagen, Heu, 25 cbm Brennholz, eine vollständige neue Mosterei-Einrichtung mit 4 Einschlagstenden und sämtliche landwirtschaftliche Geräte, sowie Möbel, 12 Reh- und Hirschgeweihe, 4 Uhren und sonstiger allgem. Hausrat. Liebhaber sind eingeladen.

Martinsmoos — Baiersägmühle.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

am Donnerstag, den 28. Juli 1932

im Gasthaus zur „Krone“ in Martinsmoos stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Johannes Funk

Sohn des Johannes Rothfuß Martinsmoos

Christine Hermann

Tochter des Georg Hermann, Säger Baiersägmühle

Kirchgang um 12 Uhr in Martinsmoos.

Morgen vormittag von 9 Uhr an im Schlachthaus (Freibanklokal) gesundes

Rindfleisch

per Pfd. 40 P.

Briefhüllen

mit Aufdruck

liefert rasch und billigst die

B. Kleber'sche Buchdruckerei Altensteig

